

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen stattgegeben. Finanzielle Erleichterungen werden abgelehnt.“

Es ist verständlich, daß das völlig wehrlose, von inneren Wirren geschüttelte Deutschland vor solchen Drohungen zurückwich, wenn auch die Art und Weise, wie dieses Zurückweichen den Kämpfern der letzten Front zur Kenntnis gebracht wurde, bei diesen bittere Gefühle auslösen mußte.

Anordnungen des Reichswehrministers.

Zunächst teilte das Reichswehr-Gruppenkommando 3¹⁾ am 3. Oktober dem 3. Oktober.
Generalkommando des VI. Reservekorps eine Drahtung des Reichswehrministers mit, in der es hieß:

„Im Hinblick auf die verschärften Forderungen der Entente muß jede Rücksicht auf einen erneuten Einbruch der Bolschewisten in Lettland hinter der beschleunigten Räumung des Baltikums zurücktreten. Alle Angehörigen des VI. Reservekorps sind zu belehren, daß es ihre Pflicht ist, durch Gehorsam gegen die Befehle der Reichsregierung die Heimat vor den von der Entente bereits eingeleiteten folgenschweren Maßnahmen zu bewahren.“ Das Gruppenkommando fügte hinzu, daß das VI. Reservekorps die Räumung unverzüglich mit Bahntransport und Fußmarsch durchführen solle. Der Bahntransport habe mit Rücksicht auf die Bedrohung Mitau durch die Letten aus der Linie Radziwilischki—Schaulen—Prekuln zu beginnen. Der Abmarsch des Gros an diese Bahn sei unter Zurücklassung einer Nachhut am Muscha-Abschnitt sofort anzutreten. Der Kommandierende General wurde gebeten, seinen ganzen Einfluß für Gehorsam und Ordnung geltend zu machen.

Dieser Drahtung folgte am selben Tage eine zweite Ausfertigung des Telegramms vom 26. September²⁾. Im Anschluß hieran wurde mitgeteilt, daß das Generalkommando des VI. Reservekorps aufzulösen sei und die Weiterführung der Geschäfte des Generalkommandos durch eine Abwicklungsstelle unter dem Chef des Generalstabes zu erfolgen habe. Die nötigen Befehle und einleitenden Maßnahmen (für die Räumung) sollte General von der Goltz noch geben, dann aber Generalleutnant von Eberhardt den Befehl über alle noch östlich der Reichsgrenze stehenden Truppen übernehmen.

Endlich traf von seiten des Reichswehrministers noch eine ergänzende Weisung ein, in der nochmals eingehende Belehrung der Truppe über die

¹⁾ Am 1. Oktober aus dem Oberkommando Grenzschutz Nord entstanden und nach Kolberg verlegt.

²⁾ Mitteilung über den Kabinettsbeschuß von diesem Tage und Stellungnahme des Reichswehrministers zu dem Übertritt zu den Russen. Vgl. S. 82.